

Themenbereich: Investment

Häufige Fragen & Antworten zur Vorabpauschale

Grundlagen zur Vorabpauschale

Was genau ist die Vorabpauschale und warum wird sie erhoben?

Die Vorabpauschale ist keine Steuer, sondern ein fiktiv berechneter Ertrag für Ihre Investmentfonds. Sie wurde eingeführt, um sicherzustellen, dass für alle Fonds eine jährliche Mindestbesteuerung stattfindet. Das ist besonders bei Fonds relevant, die ihre Gewinne nicht ausschütten, sondern direkt wieder anlegen (thesaurierende Fonds). Man kann es als eine Art Vorauszahlung auf die Kapitalertragsteuer betrachten, die ohnehin bei einem späteren Verkauf Ihrer Fondsanteile anfallen würde.

Handelt es sich bei der Steuer auf die Vorabpauschale um eine zusätzliche Belastung für mich?

Nein, langfristig gesehen handelt es sich nicht um eine zusätzliche Steuer. Die auf die Vorabpauschale gezahlte Steuer ist eine Anzahlung. Wenn Sie Ihre Fondsanteile später verkaufen, wird die Summe aller bereits gezahlten Steuern auf Vorabpauschalen vom finalen Verkaufsgewinn abgezogen. So wird eine Doppelbesteuerung vermieden.

Welche meiner Fonds sind von der Vorabpauschale betroffen? Gilt das auch für ausschüttende Fonds?

Grundsätzlich können alle Investmentfonds, aktiv gemanagte wie auch ETFs, von der Vorabpauschale betroffen sein.

- Bei **thesaurierenden Fonds** (nicht ausschüttenden) ist die Vorabpauschale die Regel, da hier keine Ausschüttungen besteuert werden können.
- Bei **ausschüttenden Fonds** wird die Vorabpauschale nur dann fällig, wenn die erfolgte Ausschüttung niedriger ist als der von der Bank zu errechnende Mindestertrag (der sogenannte Basisertrag).

Berechnung und steuerliche Behandlung

Wie wird die Höhe der Vorabpauschale berechnet?

Die Berechnung übernimmt Ihre Bank für Sie. Vereinfacht gesagt, wird der Wert Ihrer Fondsanteile zum Jahresbeginn mit einem bereits zu Beginn des zurückliegenden Kalenderjahres festgelegten Zinssatz (dem Basiszins) multipliziert.

Von diesem Ergebnis werden dann noch die Ausschüttungen des zurückliegenden Jahres abgezogen. Das Resultat ist die Vorabpauschale. Diese ist zudem auf den tatsächlichen Wertzuwachs Ihres Fonds im zurückliegenden Jahr begrenzt.

Ist die Vorabpauschale die Steuer, die ich zahlen muss?

Nein, die Vorabpauschale ist nur die Bemessungsgrundlage – also der Betrag, auf den die Steuer berechnet wird. Sie ist nicht die Steuer selbst.

Wie hoch ist die Steuer, die auf die Vorabpauschale anfällt, und wie setzt sie sich zusammen?

Auf die Vorabpauschale wird die reguläre Kapitalertragsteuer erhoben. Diese beträgt 25 % Abgeltungsteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Ihrer Kirchensteuer.

Was passiert, wenn mein Fonds über das Jahr an Wert verloren hat? Fällt dann trotzdem eine Steuer an?

Nein. Wenn Ihr Fonds über das Kalenderjahr an Wert verloren hat, fällt keine Vorabpauschale und somit auch keine Steuer an. Die Besteuerung greift nur bei einer positiven Wertentwicklung.

Wird mein Freistellungsauftrag (Sparer-Pauschbetrag) für die Vorabpauschale berücksichtigt?

Ja, bevor eine Steuer abgebucht wird, verrechnet die Bank die ermittelte Vorabpauschale mit Ihrem gestellten Freistellungsauftrag. Nur wenn die Vorabpauschale den verbleibenden Freibetrag übersteigt, werden auf den Restbetrag Steuern erhoben.

Was ist die "Teilfreistellung" und wie wirkt sie sich auf meine Steuerlast aus?

Die Teilfreistellung ist ein gesetzlicher Mechanismus, der eine steuerliche Vorbelastung auf Fondsebene (z.B. auf Aktien-Dividenden im Fonds) ausgleicht. Je nach Anlageschwerpunkt des Fonds (z.B. Aktienfonds, Mischfonds) wird ein bestimmter Prozentsatz der Erträge – und damit auch der Vorabpauschale – steuerfrei gestellt. So sinkt die steuerpflichtige Bemessungsgrundlage und Sie zahlen dadurch weniger Steuern.

Praktische Abwicklung im Depot

Wie und wann wird die Steuer auf die Vorabpauschale von meinem Konto abgebucht?

Die anfallende Steuer wird von uns automatisch berechnet und zu Beginn des neuen Jahres, üblicherweise im Januar, direkt von Ihrem Verrechnungskonto abgebucht. Dabei finden nicht alle Buchungen an einem Tag statt, da die notwendigen Informationen der verschiedenen Fondsgesellschaften nicht alle zeitgleich vorliegen.

Was passiert, wenn auf meinem Verrechnungskonto nicht genügend Guthaben für den Steuerabzug vorhanden ist?

Muss ich mit Sollzinsen rechnen?

Ja, das ist ein wichtiger Punkt. Sollte Ihr Verrechnungskonto zum Zeitpunkt der Abbuchung der Steuern nicht ausreichend gedeckt sein, wird es dadurch ins Minus geraten. Auf den Negativsaldo werden dann die regulären Sollzinsen fällig. Wir empfehlen Ihnen daher, zum Jahresanfang für eine ausreichende Deckung auf dem Verrechnungskonto zu sorgen.

Muss ich selbst aktiv werden, um die Steuer zu bezahlen?

Nein, Sie müssen nichts weiter tun. Die Berechnung und Abführung der Steuer an das Finanzamt erfolgen vollständig durch uns. Ihre einzige Aufgabe ist es, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen, um Sollzinsen zu vermeiden.

Wo finde ich eine Aufstellung über die berechnete Vorabpauschale und die abgeführte Steuer?

Die Abbuchung der Steuer wird transparent auf Ihrem Kontoauszug des Verrechnungskontos ausgewiesen. Darüber hinaus erhalten Sie von uns eine detaillierte Aufstellung im Rahmen Ihrer Jahressteuerbescheinigung.

Langfristige Auswirkungen und Verkauf

Was geschieht, wenn ich meine Fondsanteile später verkaufe? Muss ich die Erträge dann noch einmal versteuern?

Nein, Sie müssen dieselben Erträge nicht doppelt versteuern. Beim Verkauf wird der gesamte Gewinn ermittelt, aber die bereits über die Jahre per Vorabpauschale versteuerten Gewinne werden angerechnet.

Wie wird die bereits gezahlte Steuer auf die Vorabpauschale beim Verkauf meiner Anteile angerechnet?

Wir führen für Sie Buch über alle über die Haltedauer besteuerten Vorabpauschalen. Beim Verkauf Ihrer Anteile wird die Summe dieser Pauschalen vom tatsächlichen Verkaufsgewinn abgezogen. Dadurch verringert sich der steuerpflichtige Gewinn bei Verkauf entsprechend, sodass Sie nur auf den noch nicht versteuerten Teil des Gewinns Steuern zahlen.

Die Steuern auf die Vorabpauschale werden bei einem Einzelfonds-Depots Ihrem Verrechnungskonto belastet. Nachstehend beantworten wir auch dazu Fragen.

Zu meinem Depot, das bei der Baader Bank geführt wird, gehört ein Verrechnungskonto.

Wo sehe ich im SI Investment-Portal den Saldo dieses Verrechnungskontos?

Gehen Sie über die App oder über Ihren Browser (investment.si-am.de) in Ihr Portal. Klicken Sie in der Finanzübersicht auf die Kachel, die „Einzelfonds“ zum Inhalt hat. Haben Sie mehrere Einzelfonds-Depots müssten Sie die nachstehenden Schritte je „Einzelfonds“-Kachel wiederholen.

Wählen Sie dann den Menüpunkt „Ein- und Auszahlungen“. Diesen finden Sie in der App unten rechts unter „Mehr“ – oder im Browser auf der linken Seite im Menüband.

In der App wählen Sie dann in der oberen Zeile den Button „Auszahlungen“, im Browser klicken Sie auf die gleichnamige Kachel. Daraufhin wird Ihnen unterhalb des Gesamtbestandes der Saldo des Verrechnungskontos eingerahmt angezeigt.

Wo finde ich die IBAN meines Verrechnungskontos?

Gehen Sie über die App oder über den Browser (investment.si-am.de) in Ihr Portal. Klicken Sie in der Finanzübersicht auf die Kachel, die „Einzelfonds“ zum Inhalt hat. Haben Sie mehrere Einzelfonds-Depots, müssten Sie die nachstehenden Schritte wiederholen.

Wählen Sie dann den Menüpunkt „Ein- und Auszahlungen“. Diesen finden Sie in der App unten rechts unter „Mehr“ – oder im Browser auf der linken Seite im Menüband.

In der App wählen Sie dann in der oberen Zeile den Button „Einzahlungen“ – im Browser klicken Sie auf die gleichnamige Kachel. Daraufhin wird Ihnen die IBAN des Verrechnungs-kontos angezeigt. Die darunter stehende BIC BDWBDEMMXXX benötigen Sie in der Regel nicht.

Wie ermitte ich den Betrag, den ich auf meinem Verrechnungskonto vorhalten sollte?

Wenn Sie den zeitlichen Aufwand geringhalten wollen, orientieren Sie sich lediglich am Gesamtwert Ihres Depots.

Gehen Sie dazu über die App oder über den Browser (investment.si-am.de) in Ihr Portal. Klicken Sie in der Finanzübersicht auf die Kachel, die „Einzelfonds“ zum Inhalt hat. Haben Sie mehrere Einzelfondsdepots müssten Sie die nach-stehenden Schritte je Depot und damit verbundenem Verrechnungskonto wiederholen.

Hier wird Ihnen in der Kachel „Gesamtbestand“ der Gesamtwert von Depot und Verrechnungs-konto angezeigt. Ziehen Sie den zuvor ermittelten Wert Ihres Verrechnungskontos ab, so erhalten Sie den Gesamtwert Ihres Depots.

Für die im Extremfall zu erwartende Steuerbelastung nehmen Sie 0,50 % des Gesamtwertes an. Bei einem Depotwert von 10.000 Euro wären das 50 Euro. Diesen Betrag sollten Sie auf dem Verrechnungskonto für steuerliche Zwecke vorhalten.

Wenn ich den Betrag knapper kalkulieren möchte: Wie gehe ich dann vor?

Wenn Sie knapper kalkulieren wollen, schauen Sie sich die einzelnen Fonds Ihres Depots an. Denn bei Aktienfonds müssen Sie lediglich 0,35 % des Wertes ansetzen.

Und wenn Sie präzisere Werte ermitteln wollen, prüfen Sie bei jedem einzelnen Fonds, ob und wie viel er im vergangenen Jahr ausgeschüttet hat. Denn wenn er eine Ausschüttung vor-genommen hat, diese aber unterhalb des vom Gesetzgeber definierten Basisertrags lag, ist nur die Differenz für die Vorabpauschale relevant. Entsprechend geringer kann dann Ihre Überweisung auf das Verrechnungskonto ausfallen. Zudem wäre bei einem unterjährigen Erwerb eine Vorabpauschale nur anteilig anzusetzen.

Wie kann ich erkennen, ob die Ermittlung der Vorabpauschale für alle meine Fonds abgeschlossen ist?

Die Vorabpauschalen werden anhand der Meldungen der Fondsgesellschaften berechnet. Mit der Veröffentlichung ist die jeweilige Steuer abzuführen. Erfahrungsgemäß werden die Berech-nungen der Fondsgesellschaften im ersten Quartal des Jahres veröffentlicht, vereinzelt aber auch später. Deshalb können wir keinen Zeitpunkt nennen, zu dem alle Vorabpauschalen des Vorjahres abgeschlossen sein werden.

Insofern empfiehlt es sich, dauerhaft etwa 0,5% Ihres Anlagebetrages auf dem Verrechnungskonto vorzuhalten und im Dezember jedes Jahres nachzustimmen. Denn auch im nächsten Kalenderjahr fordert das Finanzamt wieder seinen Anteil am Ertrag ein.

Können Sie nicht einfach die benötigte Steuer per Lastschrift von meinem Referenzkonto einziehen?

Das ist grundsätzlich eine gute Idee. Allerdings kennen wir den benötigten Betrag erst, nachdem die Steuer bereits auf Ihrem Konto verbucht wurde, und könnten erst dann eine Lastschrift auf den Weg bringen. Das aber würde bedeuten, dass Ihr Konto zumindest für zwei oder drei Tage im Minus steht und Sollzinsen fällig werden. Deshalb bieten wir diese Lösung nicht an.

Ich habe (auch) ein Fondsdepot bei der Sutor Bank. Allerdings habe ich kein dazugehöriges Verrechnungskonto.

Worauf muss ich achten?

Das ist richtig, die Depotsystematik der Sutor Bank kennt keine kundenindividuellen Verrechnungskonten. Wenn für einen Ihrer hier liegenden Fonds eine Vorabpauschale ermittelt wird, verkauft die Sutor Bank in Höhe der abzuführenden Steuer Anteile des betroffenen Fonds. Das geschieht automatisch ohne Ihr Zutun.